



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 127'091
Parution: 6x/semaine

N° de thème: 377.13
N° d'abonnement: 1069501
Page: 14
Surface: 27'389 mm²

Die Kosten von höheren Studiengebühren

Studie ermittelt Lastenverschiebung unter den Kantonen bei sozialer Abfederung

Höhere Studiengebühren dürften Mehraufwendungen für Stipendien nach sich ziehen und die interkantonale Lastenverteilung beeinflussen. In einer Studie werden Modelle durchgerechnet.

C. W. · Von Zeit zu Zeit kommt eine Diskussion über eine Erhöhung der Studiengebühren auf. Eine substanziellere Kostenbeteiligung, wird argumentiert, würde den Hochschulen erhebliche Mehreinnahmen verschaffen und zudem ein effizienteres Studieren bewirken. Die finanziellen Aspekte sind nun im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz näher untersucht worden. Die Studie berücksichtigt das von keiner Seite explizit in Frage gestellte Anliegen, dass Personen aus sozial schwächeren Familien der Zugang zur Hochschule nicht erschwert werden soll, was einen Ausgleich mit Stipendien oder Gebührenreduktionen verlangt.

Sozialer Ausgleich

Heute betragen die Gebühren an Universitäten und Fachhochschulen durchschnittlich 1500 Franken pro Jahr. Als realistische Möglichkeit bezeichnet der Autor, Nils Heuberger (IDHEAP, Lausanne), eine Erhöhung um 2000 bis 3000 Franken. Eine noch stärkere Belastung würde zu viele Studierende aus dem Ausland abhalten und den Anteil der Unterstützten auf mehr als die Hälfte steigern. Bei geringen Aufschlägen wäre der administrative Aufwand

für den sozialen Ausgleich relativ gross. Als sozialverträglich werden Zusatzkosten bezeichnet, die ärmere Schichten dank sozialer Abfederung nicht treffen und Mittelstandsfamilien (die nach Einkommen mittleren 60 Prozent der Bevölkerung) mit maximal 4 Prozent des Äquivalenzeinkommens (gewichtet nach Kindern) belasten.

In einem der Modelle wird vorausgesetzt, dass neben den Eltern die Studierenden 2500 Franken selber an ihre Lebenskosten beisteuern. Die Gebührenerhöhung würde für untere Einkommensklassen abgedeckt, während der (obere) Mittelstand stark belastet würde. Ein Ausgleich auch für den Mittelstand (ohne Einberechnung der Eigenleistung von 2500 Franken) hätte einen noch höheren Anteil unterstützter Familien zur Folge.

Die Kosten der sozialen Abfederung werden je nach Modell und Gebührenvariante auf 70 bis 141 Millionen Franken berechnet. Die zusätzlichen Einnahmen der Hochschulen (oder ihrer Trägerkantone – die Studie differenziert nicht) würden sich im Weiteren dadurch vermindern, dass bei einer Gebührenerhöhung die Herkunftskantone der Studierenden ihre Beiträge, wie vertraglich vereinbart, senken dürften. Im Ganzen ergäbe sich für die Hochschulen ein Gewinn von 176 beziehungsweise 262 Millionen Franken, wenn die Gebühren um 2000 oder 3000 Franken erhöht und soziale Ausgleichsmassnahmen getroffen werden. Die Budgets der Universitäten würden dadurch laut der Studie durchschnittlich um 5,5 bzw. 8,2 Prozent, die der Fachhochschulen um

7,3 bzw. 11 Prozent steigen. Die Mehreinnahmen fielen besonders für Hochschulen ohne Naturwissenschaften und Medizin ins Gewicht.

Ungleiche Lasten für Kantone

Kompliziert werden die Effekte dadurch, dass die zusätzlichen Stipendien die dafür zuständigen Herkunftskantone der Studierenden nach Struktur und nach Erreichbarkeit einer Hochschule sehr unterschiedlich belasten würden. In der Zentral- und der Ostschweiz (ohne St. Gallen), in den Kantonen Wallis, Tessin und Jura wären zwei- bis dreimal so viele Familien zu unterstützen wie im Kanton Zürich. Die Ungleichheit in der Verteilung dieser Kosten liesse sich vermeiden, wenn die Hochschulen selber für den sozialen Ausgleich aufzukommen hätten (wohl mit Gebührenerlassen). Das finanzielle Resultat wäre insgesamt ähnlich, da die interkantonalen Beiträge nicht gekürzt würden. Eine solche Regelung könnte übrigens auch auf die (in der Studie stillschweigend ausgeklammerten) ETH ausgedehnt werden, die sonst von höheren Gebühren einseitig profitierten.

Über die den Modellrechnungen zugrunde gelegten Zahlen lässt sich gewiss streiten. Wichtig ist aber, dass die nicht immer bedachten Folgen höherer Studiengebühren einmal exemplifiziert worden sind. Dabei setzt der Autor ein koordiniertes Vorgehen voraus. Das vor dem Nationalrat liegende Hochschulgesetz enthält die Möglichkeit gesamtschweizerischer Empfehlungen für Gebühren und Stipendien.